

---

**Hinweis:**

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

---

**Stammfassung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Juni 2015, 62. Stück, Nr. 459

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 66. Stück, Nr. 584

## **Gesamtfassung ab 01.10.2019**

Curriculum für das

### **Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit** an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zuordnung des Studiums
  - § 2 Qualifikationsprofil
  - § 3 Umfang und Dauer
  - § 4 Zulassung
  - § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
  - § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
  - § 7 Pflicht- und Wahlmodule
  - § 8 Masterarbeit
  - § 9 Prüfungsordnung
  - § 10 Akademischer Grad
  - § 11 Inkrafttreten
  - § 12 Übergangsbestimmungen
- Anlage: Anerkennung von Prüfungen

## **§ 1 Zuordnung des Studiums**

Das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

## **§ 2 Qualifikationsprofil**

- (1) Aufbauend auf einem einschlägigen Bachelorstudium legt das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit die Basis für eine wissenschaftliche und praktische Tätigkeit. Es fördert analytische und integrative Kompetenzen im Allgemeinen sowie das vernetzte Denken an den Schnittstellen zwischen Gesellschaft und Umwelt im Speziellen.
- (2) Das Studium bietet die Möglichkeit einer inhaltlichen Vertiefung in Raumentwicklung und Regionalforschung, Entwicklungsforschung, Gebirgsforschung und Naturgefahrenforschung sowie einer methodischen Vertiefung in sozialwissenschaftlichen Methoden, Geoinformatik, Fernerkundung und Gelände- und Labormethoden.
- (3) Die Studierenden lernen, ziel- und ergebnisorientiert wissenschaftlich zu arbeiten, Feldarbeiten zu planen und durchzuführen und Projekte zu organisieren und zu leiten.
- (4) Die breite geographische Ausbildung mit zahlreichen Querbezügen innerhalb und außerhalb des Faches vermittelt die notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen zur Erarbeitung von verantwortungsbewussten Lösungsstrategien bei der Bewältigung komplexer Fragestellungen, wobei besonderer Wert auf die Befähigung zur Teamarbeit gelegt wird. Die Absolventinnen und Absolventen können die Position von Fach- und Führungskräften im akademischen Bereich, im öffentlichen Dienst, in Ingenieur- und Planungsbüros, bei NGOs sowie in einschlägigen Bereichen der Wirtschaft einnehmen. Das Masterstudium qualifiziert zur Aufnahme eines facheinschlägigen Doktoratsstudiums.

## **§ 3 Umfang und Dauer**

- (1) Das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

## **§ 4 Zulassung**

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Geographie an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

## **§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanente Prüfungscharakter:  
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 200

- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
- Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 20
  - Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20
  - Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 20
  - Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 20 (im schwierigen Gelände 12)

## § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

- Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
- Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
- Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

## § 7 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 50 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Grundlagen der Mensch-Umwelt-Beziehung in der Global Change- und Risikoforschung</b> Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen unterschiedlicher theoretischer Zugänge zur Mensch-Umwelt-Beziehung und zeigt anhand ausgewählter Beispiele, wie diese im Rahmen konkreter Anwendungen aus der Global Change- und Risikoforschung umgesetzt werden können.	2	3,5
b.	<b>VO Grundfragen der Nachhaltigkeit</b> In der Lehrveranstaltung werden die theoretischen Grundlagen und interdisziplinären Bezüge des Konzeptes/Leitbildes der Nachhaltigkeit dargestellt und kritisch hinterfragt sowie an praktischen Fallbeispielen aus unterschiedlichen räumlichen Kontexten Umsetzungsmöglichkeiten und -schwierigkeiten diskutiert.	1	1,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden kennen die grundlegenden theoretischen, methodischen und anwendungsorientierten Konzepte der Mensch-Umwelt-Beziehung sowie die grundlegenden Konzepte der Nachhaltigkeit und können diese anwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Pflichtmodul: Aspekte der Mensch-Umwelt-Beziehung</b>	SSt	ECTS-AP
	<b>SE Aspekte der Mensch-Umwelt-Beziehung</b> Im Seminar werden ausgewählte Aspekte der Mensch-Umwelt-Beziehung schriftlich und mündlich vorgestellt, diskutiert und evaluiert.	2	5
	<b>Summe</b>	2	5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden kennen ausgewählte Konzepte der Mensch-Umwelt-Beziehung und können diese bei Fragestellungen zu nachhaltigen Entwicklungen einsetzen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Pflichtmodul: Theorien und Strategien räumlicher Entwicklung</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Theorien und Strategien</b> In der Vorlesung werden die wichtigsten Theorien und Strategien der Raumentwicklung vorgestellt und kritisch diskutiert.	2	3,5
b.	<b>VO Planerische und rechtliche Grundlagen</b> In der Vorlesung werden die rechtlichen Grundlagen von Raumordnung sowie Orts-, Regional- und Landesplanung sowohl im nationalen als auch europäischen Rahmen vermittelt.	1	1,5
	<b>Summe</b>	3	5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können die Chancen und Risiken des Globalen Wandels für die Raum- und Regionalentwicklung analysieren und bewerten. Sie sind in der Lage, theoretische Grundlagen zu verstehen und ihre Erkenntnisse kritisch anzuwenden und daraus Strategien der räumlichen Entwicklung in spezifischen Regionen abzuleiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4.	<b>Pflichtmodul: Naturraumprozesse im Gebirge</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Naturraumprozesse im Gebirge 1</b> Die Vorlesung gibt differenzierte Einblicke in das gegenwärtige und vergangene Prozessgeschehen in Gebirgsräumen.	2	3,5
b.	<b>VO Naturraumprozesse im Gebirge 2</b> Die Vorlesung behandelt und verknüpft exemplarisch Themen wie z. B. alpine Klimatologie, Naturgefahren, Gletscher und Wasserhaushalt, Permafrost, alpine Böden und Vegetation.	1	1,5
	<b>Summe</b>	3	5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können klima- und landnutzungsgesteuerte Phänomene und Prozesse in Gebirgsräumen beschreiben und erklären.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

5.	Pflichtmodul: Geographische Arbeitsmethoden	SST	ECTS-AP
	<p>Nach Maßgabe des Lehrveranstaltungsangebotes können die angeführten geographischen Arbeitsmethoden auch mehrfach, jedenfalls aber zu unterschiedlichen Spezialthemen absolviert werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang 20 ECTS-AP zu absolvieren.</p> <p><b>VU Sozialwissenschaftliche Methoden:</b> In der Lehrveranstaltung werden sozialwissenschaftliche Methoden, ihre Anwendung und die Auswertung der Ergebnisse auf fortgeschrittenem Niveau vorgestellt, besprochen und geübt.</p> <p><b>VU Geoinformatik:</b> In der Lehrveranstaltung werden Methoden der Geoinformatik, ihre Anwendung und die Auswertung der Ergebnisse auf fortgeschrittenem Niveau vorgestellt, besprochen und geübt.</p> <p><b>VU Fernerkundung:</b> In der Lehrveranstaltung werden Methoden der Fernerkundung, ihre Anwendung und die Auswertung der Ergebnisse auf fortgeschrittenem Niveau vorgestellt, besprochen und geübt.</p> <p><b>VU Gelände- und Labormethoden:</b> In der Lehrveranstaltung werden Gelände- und Labormethoden, ihre Anwendung und die Auswertung der Ergebnisse auf fortgeschrittenem Niveau vorgestellt, besprochen und geübt.</p>	3	5
	<b>Summe</b>	3	5
	<b>Summe</b>	3	5
	<b>Summe</b>	3	5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über umfangreiche Kenntnisse der Theorie und Praxis geographischer Arbeitsmethoden und sind in der Lage, diese im Rahmen unterschiedlicher Fragestellungen einzusetzen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

6.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SST	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	<b>Summe:</b>	-	7,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

7.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit</b>	SSt	ECTS-AP
	studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	<b>Summe</b>		<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 50 ECTS-AP zu absolvieren, wobei zwei der folgenden Vertiefungen (40 ECTS-AP) und 10 ECTS-AP aus den Modulen 9–12 zu absolvieren sind:

A. Vertiefung Raumentwicklung und Regionalforschung

1.	<b>Wahlmodul: Einführung in die Raumentwicklung und Regionalforschung</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Raum und Region im Kontext des Globalen Wandels</b> Die Vorlesungsübung beschäftigt sich auf der Basis aktueller theoretischer Ansätze mit den Auswirkungen des Globalen Wandels auf lokaler bzw. regionaler Ebene in verschiedenen thematischen Zusammenhängen und diskutiert entsprechende lokale und regionalspezifische Antworten. Im Übungsteil werden Fallbeispiele behandelt.	3	5
b.	<b>SE Aktuelle Themen der Raumentwicklung unter Einfluss der Globalisierung</b> Im Seminar werden neuere Erkenntnisse der Globalisierungs-, Raum- und Regionalforschung schriftlich und mündlich vorgestellt und kritisch diskutiert. Auf der Basis des Seminars werden die Untersuchungsinstrumente für die Projektstudie ausgearbeitet.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, räumliche Strukturen und Dynamiken im Spannungsfeld zwischen Globalisierung und Regionalisierung zu verstehen, die diesbezügliche aktuelle theoretische und konzeptionelle Diskussion kritisch zu hinterfragen und lokal-regionale Strategien zu bewerten. Die Studierenden sind mit der Literatur zur Raumentwicklung und Regionalforschung vertraut und können diese kritisch hinterfragen bzw. in den aktuellen Forschungsdiskurs einordnen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Wahlmodul: Geländeübung zur Raumentwicklung und Regionalforschung, Auswertung und Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>EU Raumentwicklung und Regionalforschung</b> Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden auf der Basis der theoretischen Erkenntnisse in einer Untersuchungsregion lokal-regionale Strukturen und Prozesse zu ausgewählten Themenbereichen (z. B. Tourismus, Stadt) in ihrer Wechselwirkung mit Einflüssen des Globalen Wandels empirisch untersucht und Handlungsperspektiven erarbeitet.	4	5

b.	<b>UE Datenanalyse, Entwicklung angepasster Lösungsansätze, Berichterstellung, Projektevaluierung und -präsentation</b> Die Übung vermittelt die Grundlagen von Datenanalyse und Ergebnisentwicklung, führt in die Techniken der Berichterstellung und Projektevaluierung ein und erarbeitet die verschiedenen Möglichkeiten der Ergebnispräsentation (Vortrag, Publikation, Pressemitteilung, -konferenz, Video etc.).	3	5
	<b>Summe</b>	7	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können die räumlichen Prozesse eines spezifischen Raumes (Stadt oder Region) erfassen, beschreiben und erklären und dazu in adäquater Weise raum- und sozialwissenschaftliche Methoden anwenden. Die Studierenden können wissenschaftliche Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form vermitteln und beherrschen die hierfür nötigen formalen Vorgaben. Sie können statistische, verbale und grafische Analyse- und Interpretationsmethoden anwenden, Lösungsmodelle erarbeiten und ihre Umsetzungschancen bewerten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Wahlmodul 1		

#### B. Vertiefung Entwicklungsforschung

3.	<b>Wahlmodul: Einführung: Der „Globale Süden“ im Spannungsfeld zwischen Globalisierung und Nachhaltigkeit</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Die Länder des Südens im Spannungsfeld zwischen Globalisierung und Nachhaltigkeit</b> In der Lehrveranstaltung werden die wichtigsten Theorien und Strategien der Entwicklungsforschung bearbeitet sowie Fragen der Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit auf unterschiedlichen Maßstabsebenen diskutiert. In der Vorlesung werden Genderaspekte berücksichtigt.	3	5
b.	<b>SE Regionale Fallbeispiele nachhaltiger Entwicklung: Inhaltliche und methodische Vorbereitung der Projektstudie</b> Im Seminar werden die wichtigsten Theorien und Strategien der Entwicklungsforschung hinsichtlich ihrer Relevanz für regionale Fallbeispiele schriftlich und mündlich vorgestellt. Diese werden im Kontext nachhaltiger Entwicklung diskutiert, kritisch hinterfragt und hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzungschancen und -limitationen abgewogen. Auf der Basis dieser Kenntnisse werden die Untersuchungsinstrumente für die Projektstudie ausgearbeitet.	2	5
	<b>Summe</b>	5	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Grundlagen der Entwicklungsforschung zu verstehen, ihre Erkenntnisse kritisch anzuwenden und daraus Strategien der räumlichen Entwicklung im Globalen Süden abzuleiten. Die Studierenden können Strategien der räumlichen Entwicklung in spezifischen Regionen herausarbeiten und eine konkrete empirische Fallstudie in einem Land des Südens konzeptionell vorbereiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4.	<b>Wahlmodul: Geländeübung: Regionen im Entwicklungskontext, Auswertung und Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>EU „Globaler Süden“</b> Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden in einem ausgewählten Teilraum des Globalen Südens die theoretischen Fertigkeiten praktisch angewandt. In der Lehrveranstaltung werden Genderaspekte berücksichtigt.	4	5

b.	<b>UE Datenanalyse, Entwicklung angepasster Lösungsansätze, Berichterstellung, Projektevaluierung und -präsentation</b> Die Übung vermittelt die Grundlagen von Datenanalyse und Ergebnisentwicklung, führt in die Techniken der Berichterstellung und Projektevaluierung ein und erarbeitet die verschiedenen Möglichkeiten der Ergebnispräsentation (Vortrag, Publikation, Pressemitteilung, -konferenz, Video etc.).	3	5
	<b>Summe</b>	7	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können das Spannungsverhältnis zwischen globalem Wandel und regionaler Nachhaltigkeit am Beispiel konkreter Orte im „Globalen Süden“ erkennen, verstehen und erklären, Zusammenarbeit mit Entscheidungsträgern im Rahmen von Governance-Strategien praktizieren und erwerben Erfahrungen in empirischer Arbeit. Die Studierenden können wissenschaftliche Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form vermitteln und beherrschen die hierfür nötigen formalen Vorgaben. Sie können statistische, verbale und grafische Analyse- und Interpretationsmethoden anwenden, Lösungsmodelle erarbeiten und ihre Umsetzungschancen bewerten.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Wahlmodul 3			

#### C. Vertiefung Gebirgsforschung

5.	<b>Wahlmodul: Einführung in die Gebirgsforschung</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Einführung in die Gebirgsforschung</b> Die Lehrveranstaltung thematisiert die starke räumliche Differenzierung und hohe Spezialisierung von Mensch-Umwelt-Systemen in Gebirgen und bezieht sowohl Rekonstruktionen früherer Zustände und aktuelle Veränderungen als auch zukünftige Szenarien mit ein.	3	5
b.	<b>SE Neuere Literatur zur Gebirgsforschung</b> Im Seminar werden neue methodische Entwicklungen im Bereich der Gebirgsforschung thematisiert und anhand konkreter Anwendungsbeispiele aus der Fachliteratur präsentiert, kritisch hinterfragt und diskutiert.	2	5
	<b>Summe</b>	5	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden kennen die Grundlagen moderner Mensch-Umwelt bezogener Gebirgsforschung. Sie sind darüber hinaus in der Lage, theoretische Grundlagen der Gebirgsforschung zu verstehen, ihre Erkenntnisse kritisch zu reflektieren sowie Theorien und Methoden für eigene Forschungsarbeiten einzusetzen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

6.	<b>Wahlmodul: Geländeübung zur Gebirgsforschung, Auswertung und Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>EU Gebirgsforschung</b> Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen zum Erkennen, Erfassen, Modellieren und Analysieren von Prozessen im Gebirge.	4	5
b.	<b>UE Datenanalyse, Entwicklung angepasster Lösungsansätze, Berichterstellung, Projektevaluierung und -präsentation</b> Die Übung vermittelt die Grundlagen von Datenanalyse und Ergebnisentwicklung, führt in die Techniken der Berichterstellung und Projektevaluierung ein und erarbeitet die verschiedenen Möglichkeiten der Ergebnispräsentation (Vortrag, Publikation, Pressemitteilung, -konferenz, Video etc.).	3	5

	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden können Prozesse im Gebirge und deren Folgen erkennen und interpretieren. Sie erlernen darüber hinaus den Einsatz von prozessspezifischen Monitoring-, Mess- und Analysemethoden. Ein weiteres Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Techniken zur Datenaufbereitung und -analyse sowie der Modellierung von Prozessen. Die Studierenden sind in der Lage, die Modellier- und Analyseergebnisse kritisch zu hinterfragen und in mündlicher wie schriftlicher Form zu kommunizieren.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Wahlmodul 5</p>		

#### D. Vertiefungsrichtung Naturgefahrenforschung

7.	<b>Wahlmodul: Einführung in die Naturgefahrenforschung</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<p><b>VU Naturgefahrenforschung I: Theoretische Grundlagen</b>            Die Lehrveranstaltung vermittelt die grundlegenden Wechselbeziehungen zwischen Naturgefahrenprozessen und der Gesellschaft. Dabei wird die Rolle der Gesellschaft einerseits als Adressat, andererseits als Verursacher von Naturgefahrenprozessen beleuchtet.</p>	3	5
b.	<p><b>SE Naturgefahrenforschung II: Seminar</b>            Im Seminar werden neue methodische Entwicklungen im Bereich der Naturgefahrenforschung thematisiert und anhand konkreter Anwendungsbispiel aus der Fachliteratur präsentiert, kritisch hinterfragt und diskutiert.</p>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden kennen die Grundlagen moderner risikobasierter Naturgefahrenforschung und sind in der Lage, neue Entwicklungen in diesem Feld kritisch zu reflektieren.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>		

8.	<b>Wahlmodul: Geländeübung zur Naturgefahrenforschung, Auswertung und Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<p><b>EU Naturgefahrenforschung III: Datengewinnung</b>            Anhand eines praxisnahen Beispielprojektes wird in dieser Lehrveranstaltung die empirische Datengewinnung in unterschiedlichen Phasen eines Risikomanagementkreislaufs geübt (Kartierung, Befragung, Archivierung etc.).</p>	4	5
b.	<p><b>UE Naturgefahrenforschung IV: Integration und Inwertsetzung von Analyseergebnissen</b>            Die im Rahmen der EU Naturgefahrenforschung III erhobenen Daten werden analysiert (z. B. durch statistische Auswertungen, Modellierungen, Inhaltsanalysen). Anschließend werden die natur- und sozialwissenschaftlichen Analyseergebnisse aufeinander bezogen und gemeinsam mit Stakeholdern diskutiert und kritisch reflektiert.</p>	3	5
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden können im Kontext moderner risikobasierter Naturgefahrenforschung relevante Daten systematisch erfassen und verwalten. Sie können selbstständig natur- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu Naturgefahren gewinnen und kritisch reflektieren.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Wahlmodul 7</p>		

E. Praxis und interdisziplinäre Kompetenzen:

9.	<b>Wahlmodul: Praxis I</b>	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 120 Stunden bzw. 5 ECTS-AP zu absolvieren.</p> <p>Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und zwar in Einrichtungen, in denen ExpertInnen im Sinne des § 2 (Raumentwicklung und Regionalforschung, Entwicklungsforschung, Gebirgsforschung und Naturgefahrenforschung) tätig sind. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung der Universitätsstudienleiterin bzw. des Universitätsstudienleiters einzuholen.</p> <p>Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen, der die Erfahrungen der Praxis vor dem Hintergrund der erworbenen Kenntnisse im Studium kritisch beleuchtet.</p> <p>Die Wahlmodule 9 und 10 können auch in ein- und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Stunden) absolviert werden.</p>		5
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden über die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

10.	<b>Wahlmodul: Praxis II</b>	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 120 Stunden bzw. 5 ECTS-AP zu absolvieren.</p> <p>Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und zwar in Einrichtungen, in denen ExpertInnen im Sinne des § 2 (Raumentwicklung und Regionalforschung, Entwicklungsforschung, Gebirgsforschung und Naturgefahrenforschung) tätig sind. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung der Universitätsstudienleiterin bzw. des Universitätsstudienleiters einzuholen.</p> <p>Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen, der die Erfahrungen der Praxis vor dem Hintergrund der erworbenen Kenntnisse im Studium kritisch beleuchtet.</p> <p>Die Wahlmodule 9 und 10 können auch in ein- und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Stunden) absolviert werden.</p>		5
	<b>Summe</b>		<b>5</b>

	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden über die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

11.	<b>Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen I</b>	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

12.	<b>Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen II</b>	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

## § 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einer gewählten Vertiefung (Wahlmodule 1–8) oder einer Methodenrichtung (Pflichtmodul 5) zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

## § 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.

- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
  - 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Prüfung erfolgt in schriftlicher Form. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
  - 2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen und Prüfern, stattzufinden.
- (4) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 9 und 10 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

## **§ 10 Akademischer Grad**

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ verliehen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 584, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die das Studium ab Wintersemester 2015/16 zum Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit zugelassen werden.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit nach dem Curriculum 2007 (kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. April 2007, 46. Stück, Nr. 212) vor dem 1. Oktober 2015 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit nach dem Curriculum 2007 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Juni 2015, 62. Stück, Nr. 459 (im Folgenden: Curriculum 2015) unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit nach dem Curriculum 2015 zu unterstellen.
- (4) Die Anerkennung von Prüfungen ist in der Anlage geregelt.

## **Anlage: Anerkennung von Prüfungen**

- (1) Die nachstehenden, im Rahmen des Masterstudiums Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit an der Universität Innsbruck nach dem Curriculum 2007 (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 27. April 2007, 46. Stück, Nr. 212) positiv beurteilten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 für das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit nach dem Curriculum 2015 (kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03.06.2015, 62. Stück, Nr. 459) als gleichwertig anerkannt wie folgt:

<b>Positiv beurteilte Lehrveranstaltungen</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>Anerkannt als</b>	<b>ECTS-AP</b>
Grundlagen der Mensch-Umwelt-Beziehung in der Global Change- und Risikoforschung VO2 (aus Modul 1)	3,5	Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit: Grundlagen der Mensch-Umwelt-Beziehung in der Global Change- und Risikoforschung VO2 (aus Modul 1)	3
Grundfragen der Nachhaltigkeit VO2 (aus Modul 6)	3,5	Grundfragen der Nachhaltigkeit VO1 (aus Modul 1)	2
Aspekte der Mensch-Umwelt-Beziehung SE2 (aus Modul 1)	4,0	Aspekte der Mensch-Umwelt-Beziehung SE2 (Modul 2)	5
Theorien und Strategien räumlicher Entwicklung VO4 (Modul 8)	7,5	Theorien und Strategien räumlicher Entwicklung VO3 (Modul 3)	5
Naturraumprozesse im Gebirge VO4 (Modul 14)	7,5	Naturraumprozesse im Gebirge VO3 (Modul 4)	5
Stadt- und Regionalforschung Module 9, 10 und 11	22,5	Raumentwicklung und Regionalforschung Module 6 und 7	20
Entwicklungsforschung Module 12, 13 und 11	22,5	Entwicklungsforschung Module 8 und 9	20
Klima- und Kryosphärenforschung Module 15, 16 und 17	22,5	Gebirgsforschung Module 10 und 11	20
Naturgefahrenforschung Module 18, 19 und 17	22,5	Naturgefahrenforschung Module 12 und 13	20

- (2) Pflichtmodul (Modul 5)

Aus den Modulen 3, 4 und 5 des Masterstudiums Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit nach dem Curriculum 2007 können Lehrveranstaltungsprüfungen im Umfang von maximal 20 ECTS-AP für das Pflichtmodul 5 des Masterstudiums Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit nach dem Curriculum 2015 anerkannt werden, sofern sie nicht für die Wahlmodule 11 und 12 anerkannt werden.

- (3) Wahlmodule (Module 11 und 12)

Aus den Modulen 2 bis 5 des Masterstudiums Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit nach dem Curriculum 2007 können Lehrveranstaltungsprüfungen im Umfang von maximal 10 ECTS-AP für die Wahlmodule 11 und 12 des Masterstudiums Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit nach dem Curriculum 2015 anerkannt werden, sofern sie nicht für das Pflichtmodul 5 anerkannt werden.